Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3262**
15. Wahlperiode 01. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1329 –

Rahmenbedingungen für Geschäftsreisen verbessern

A. Problem

Eine große Bedeutung innerhalb des Tourismussegments haben Geschäftsreisen. Sie tragen maßgeblich zur Auslastung von Beherbergungsbetrieben und Gaststätten außerhalb der Ferienzeit und unter der Woche bei. Die Ausgaben von Geschäftsreisenden sowie Messe- und Kongressbesuchern liegen grundsätzlich erheblich höher als bei reinen Urlaubsgästen. Außerdem verbinden insbesondere bei Messen und Kongressen Tagungsteilnehmer aus dem Ausland ihren Veranstaltungsbesuch häufig mit privaten Reisen in Deutschland. Rund ein Drittel aller Gäste aus dem Ausland besuchte Deutschland, um an Besprechungen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Kongressen teilzunehmen. Deutschland steht auf Platz eins bei Reisen zu internationalen Messen und auf Platz drei als weltweites Tagungs- und Kongressziel.

Die Antragsteller fordern, dass die Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) stärker als bisher auf Geschäftsreisende ausgerichtet wird, um diese für private touristische Anschlussaufenthalte zu gewinnen. Die Bundesregierung soll weiter u. a. Vorschläge unterbreiten, wie die steuerliche Behandlung von Bewirtungs-, Hotel- und Mietwagenbelegen vereinfacht werden kann, eine gesetzliche Klarstellung der Wiedereinführung des 1999 abgeschafften Vorsteuerabzugs bei Reisekosten vornehmen und auf bessere Ausbildungsmöglichkeiten für Spezialisten im Bereich Geschäftsreisemanagement hinwirken. Weiter werden Forderungen im Zusammenhang mit den verschärften Einreisebestimmungen für die USA, insbesondere im Hinblick auf die neue Praxis der Übermittlung von Fluggastdaten, gestellt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1329 abzulehnen.

Berlin, den 31. März 2004

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken Vorsitzender	**Gabriele Hiller-Ohm** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

1. Beratungsverlauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1329 in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 an den Ausschuss für Tourismus zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 14. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 6. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 53. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 24. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 30. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 37. Sitzung am 24. März 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 22. Sitzung am 12. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 15/1329 in seiner 39. Sitzung am 31. März 2004 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnten den Antrag ab, weil die Forderungen zum Teil durch die Bundesregierung aufgegriffen worden seien und zum Teil keine nationale Zuständigkeit gegeben sei. So habe die DZT das Thema Geschäftsreisen im Jahr 2003 unter dem Motto „Messen, Kongresse, Tagungen und mehr“ aufgegriffen. Beim Messe- und Kongresstourismus gehe es zwar nicht allein um Geschäftsreisen, aber dieses Thema sei doch zum großen Teil mit einbezogen. Was die Behandlung von Bewirtungs- und Hotelbelegen angehe, so solle es bei der geltenden Regelung bleiben, da es sonst zu Abgrenzungsproblemen mit privaten Unternehmungen kommen könnte. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei Reisekosten sei zwischenzeitlich durch Änderung des Steuerrechts wieder eingeführt worden. Die Forderungen zur Verbesserung der Abwicklung des Reiseverkehrs mit den USA müssten auf europäischer Ebene eingebracht werden. In der Tourismusbranche gebe es bereits zwölf Ausbildungsberufe mit sehr breit gefächerten Ausbildungsinhalten. Die Ausbildungsordnungen würden im Konsens mit den Sozialpartnern erarbeitet. Würde seitens der Branche ein Bedarf an speziellen Ausbildungsinhalten gesehen, so würde dies vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aufgegriffen. Bisher habe die Branche ein solches Anliegen nicht vorgetragen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die Geschäftsreiseanalyse 2003 des Verbandes Deutsches Reisemanagement (VDR), wonach es im Jahr 2002 10 Millionen Geschäftsreisende gegeben habe, die 226 Millionen Geschäftsreisen unternommen hätten in einem Gesamtwert von 48 Mrd. Euro. Im Gegensatz zu den Urlaubsreisen, bei denen drei Viertel des Geldes im Ausland ausgegeben werde, blieben 70 Prozent dessen, was Geschäftsreisende ausgeben, im Inland. Aufgrund der Saisonunabhängigkeit der Geschäftsreisen würden hier bundesweit ganzjährig Arbeitsplätze geschaffen, unter anderem bei Linienfluggesellschaften oder in Hotels, die direkt oder indirekt von diesen Ausgaben abhängig seien. Die Vereinfachung der steuerlichen Behandlung von Bewirtungs-, Hotels- und Mietwagenbelegen sei ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Mit dem Antrag werde dem wichtigen Tourismussegment Geschäftsreisen noch mehr Nachdruck verliehen und die Bedeutung des Tourismus für die Gesamtwirtschaft unterstrichen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die für den Urlaubstourismus notwendigen Strukturen oft erst durch den Geschäftsreisetourismus ermöglicht würden. Zahlreiche

Hotels und Restaurants könnten überhaupt nur aufgrund des Geschäftsreisetourismus gewinnbringend arbeiten. Ein leistungsfähiges Gastgewerbe sei allerdings Voraussetzung, dass anderer Tourismus überhaupt erst entstehen könne. Zusätzliches Potential böte der Geschäftsreisetourismus dann, wenn Geschäftsreisende bewegt werden könnten, an ihren geschäftlichen Aufenthalt noch einige Urlaubstage anzuhängen oder ihre Partner bzw. die Familie mitzubringen. Marketingansätze, die es hier gebe, müssten verstärkt werden. Was die Übermittlung von Fluggastdaten an die USA angehe, so müsse die gegenwärtige Praxis überprüft werden und die Weitergabe der Daten müsse unter strenger Beachtung der Datenschutzgesetze erfolgen. Die Fraktion der FDP habe hierzu einen eigenen Antrag – Drucksache 15/2763 – eingebracht.

Berlin, den 31. März 2004

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333